

Antrag auf Nachteilsausgleich / Notenschutz

gemäß Art.52 Abs. 5 BayEUG vom 30.06.2016 und §§33/34 BaySchO vom 01.08.2016

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Klasse: _____

Schuljahr: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

Hiermit beantragen wir für unseren Sohn/ unsere Tochter

Nachteilsausgleich

Notenschutz

gemäß Art.52 Abs.5 BayEUG vom 30.06.2016 und §§33/34 BaySchO vom 01.08.2016.

Eine fachärztliche Bescheinigung liegt vor.

Eine schulpsychologische Stellungnahme für den Nachweis einer Lese-Rechtschreib-Störung liegt vor.

Uns ist bekannt, dass durch eine entsprechende Zeugnisbemerkung auf einen gewährten Notenschutz hingewiesen wird.

Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler/-innen können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist ab dem Schuljahr 2023/24 spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten